

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Börßum in der Sitzung am _____ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.383.000	0	0	2.383.000
ordentliche Aufwendungen	2.454.600	5.500	0	2.460.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.255.900	0	0	2.255.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.167.300	5.500	0	2.172.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	114.000	0	0	114.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	212.000	1.462.000	0	1.674.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	98.000	1.462.000	0	1.560.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	110.300	0	0	110.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.467.900	1.462.000	0	3.929.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.489.600	1.467.500	0	3.957.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 98.000,00 € um 1.462.000,00 € erhöht und damit auf 1.560.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.100.000,00 € um 1.400.000,00 € erhöht und damit auf 2.500.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 117 (1) Satz 2 NKomVG wird nicht geändert.

Börßum, den

Bötel, K.
Bürgermeister

M. Lohmann
Gemeindedirektor